

## Sammelantrag 2020: Anlage E Kleinerzeugeterregelung

1. **Antragsteller/in**

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. **a) Bestätigung der Teilnahme an der Kleinerzeugeterregelung**

Im Jahr 2019 habe ich an der Kleinerzeugeterregelung teilgenommen. Ich bestätige die Teilnahme an der Kleinerzeugeterregelung für die von mir im Jahr 2020 beantragten Direktzahlungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

**b) Ausstiegserklärung für die Kleinerzeugeterregelung**

Ich möchte ab diesem Jahr nicht mehr an der Kleinerzeugeterregelung teilnehmen.

**c) Antrag auf Teilnahme an der Kleinerzeugeterregelung aufgrund eines Erbfalls oder durch vorweggenommene Erbfolge**

Ich beantrage für die von mir im Jahr 2020 beantragten Direktzahlungen die Teilnahme an der Kleinerzeugeterregelung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1307/2013. Aufgrund eines Erbfalls oder durch vorweggenommene Erbfolge habe ich alle Zahlungsansprüche von einem an der Kleinerzeugeterregelung teilnehmenden Betriebsinhaber erhalten.

3. **Einzureichende Nachweise bei Beantragung (nur für 2.c) auszufüllen)**

Kopie vom Erbschein bzw. Kopie vom Übergabevertrag oder Langfristigen Pachtvertrag, aus dem sich die vorweggenommene Erbfolge ergibt.

Die entsprechenden Nachweise sind beigefügt.

Angaben zum Erblasser

Unternehmensnummer	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ	
Ort	
ZID-Registriernummer	

4. **Erklärung des Antragstellers**

**Ich erkläre, dass ich nicht nach dem 18. Oktober 2011 – zum Beispiel durch Betriebsteilung – die Bedingungen künstlich geschaffen habe, die es ermöglichen, die Kleinerzeugeterregelung in Anspruch zu nehmen.**

5. **Ich versichere, dass** mir die Bestimmungen der Verordnungen des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen bekannt sind.

6. **Mir ist bekannt, dass**

- die Teilnahme an der Kleinerzeugeterregelung mit dem Sammelantrag 2020 zum 15. Mai 2020 mit der Anlage E bestätigt wird (zu 2 a).
- ich die Kleinerzeugeterregelung nur beantragen kann, wenn ich alle beantragten Zahlungsansprüche nachweislich im Wege der Vererbung oder durch vorweggenommene Erbfolge von einem Betriebsinhaber, der in 2019 an der Kleinerzeugeterregelung teilgenommen hat, erhalten habe und diese im Jahre 2020 erstmalig von mir aktiviert werden. (zu 2 c).
- bei Teilnahme an der Kleinerzeugeterregelung die von mir beantragten Direktzahlungen auf einen Gesamtbetrag von höchstens 1.250 € pro Jahr begrenzt werden (zu 2 a und 2 c).
- ich die Teilnahme an der Kleinerzeugeterregelung in nachfolgenden Antragsjahren im Rahmen der Antragstellung schriftlich widerrufen kann und dass nach dem Ausstieg ein Wiedereinstieg in die Kleinerzeugeterregelung nicht zulässig ist (zu 2 a und 2 c).
- ich die erforderlichen Anträge für die Direktzahlungen (Basisprämie einschließlich ggf. Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden (Greening), Umverteilungsprämie und Junglandwirteprämie) fristgerecht, gültig und vollständig eingereicht haben muss (zu 2 a und 2 c).
- die Teilnahme an der Kleinerzeugeterregelung nicht zulässig ist, wenn die Bedingungen nach dem 18.10.2011 künstlich geschaffen wurden, die es ermöglichen, die Kleinerzeugeterregelung in Anspruch zu nehmen (zu 2 a und 2 c).

**Bitte nächste Seite beachten!**

7. **Ich verpflichte mich**, die Bestimmungen der Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:
- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
  - Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
  - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 639/2014 der Kommission vom 11. März 2014
  - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission vom 11. März 2014
  - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 641/2014 der Kommission vom 16. Juni 2014
  - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014
  - Gesetz des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG) vom 9. Juli 2014
  - Verordnung des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung - DirektZahlDurchfV) vom 3. November 2014
  - Gesetz des Bundes zur Regelung der Einhaltung von Anforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahllungen (Agrarzahllungen-Verpflichtungsgesetz-AgrarZahlVerpflG) vom 2. Dezember 2014
  - Verordnung des Bundes über die Einhaltung von Grundanforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahllungen (Agrarzahllungen-Verpflichtungsverordnung - AgrarZahlVerpflV) vom 17. Dezember 2014
  - Verordnung des Bundes zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS – Verordnung – InVeKoSV) vom 24. Februar 2015

Mir ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und gegebenenfalls Merkblätter zu den einzelnen Maßnahmen bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.

MUSTER  
Nicht zur Antragstellung